

Benützungsgebühren Räumlichkeiten der Stadt Willisau

Stand per Juni 2023, gültig ab 01.01.2023

Inhalt

1 Mietobjekte

- 1.1 Festhalle
- 1.2 Schlossschür inkl. Schloss-Terrasse
- 1.3 Rathaus
- 1.4 Zeughaus
- 1.5 Säle / Sitzungszimmer
- 1.6 Apéroplätze
- 1.7 Postplatz
- 1.8 Schulareal Gettnau

2 Vertragsvereinbarungen

- 2.1 Nebenkosten
- 2.2 Annullationskosten
- 2.3 Mietreduktion mehrtägige Anlässe
- 2.4 Einheimische und Auswärtige
- 2.5 Rechnungsstellung
- 2.6 Sorgfalts- und Haftpflicht
- 2.7 Reinigung und Hygiene
- 2.8 Parkplätze und Verkehrsdienst
- 2.9 Lärmschutz und Öffnungszeiten
- 2.10 Billettsteuer
- 2.11 Feuerpolizeiliche Bedingungen und Feuerwerk
- 2.12 Sicherheit
- 2.13 Kontakt

1 Mietobjekte

1.1 Festhalle

1.1.1 grosser Saal

Tarifklasse	Veranstaltungen	Beispiele
1	Einheimische Anlässe	Vereinsangebote: Konzerte (Musik, Gesang, Tanz), Lotto, Mitgliederversammlung GV Hochzeitsfeste, Familienfest, Non-Profit-Organisationen, Kirche usw.
2	Einheimische besondere Anlässe	Fasnacht, Silvesternight, Events, Jazz, usw., Veranstaltungen Firmen und Gewerbe Musik-, Jodler-, Turn-, Trachtenfeste
3	Auswärtige nicht gewinnträchtige Anlässe	Hochzeitsfeste, Familienfest, Infoveranstaltungen, DV, GV usw.
4	Auswärtige, gewinnträchtige Anlässe	Konzerte, Festivals, Partys, Comedys

Raummiete	Tarifklasse 1		Tarifklasse 2		Tarifklasse 3		Tarifklasse 4	
	Mo - Do	Fr - So						
Wochentage								
Grundtaxe	40	80	100	150	150	200	200	300
Miete pro Stunde	40	80	100	150	150	200	200	300
Ein-/Ausräumzeit pro Std.	15	15	30	30	40	40	50	50
Ein-/Ausräumtage	150	150	300	300	400	400	500	500
Belegungstage								
Tagesmiete	500	1'000	1'000	1'500	1'500	2'000	2'000	3'000

Bei der Miete vom grossen Saal ist der kleine Saal und das Foyer inklusive.

Nebenkosten

Strom / Wasser / Heizung	Fr. 150.00	pauschal, Strom pro Anlasstag bis 500 kWh (je weitere kWh à Fr. 0.40)
Kaffee	Fr. 1.00	pro Kaffee exkl. Geschirr
Abfallentsorgung	Fr. 50.00	pro Container / 110-l-Kehrichtsack Fr. 7.00
Beamer & Leinwand	Fr. 75.00	pauschal
Aufwand Hauswart	Fr. 65.00	pro Stunde
		Bestuhlung für 900 bis 1'000 Personen Kosten auf Anfrage

Feiertage/Belegungstage

Für Feiertage und Vorabende von Feiertagen gilt der Wochenendtarif. Die Belegungstage werden mit dem Ansatz Ein-/Ausräumtage verrechnet (gilt für alle Objekte).

Proben

Proben für Konzerte und Theater werden mit Fr. 50.00 belastet.

Im Mietpreis inbegriffen

- Multimedia-Anlagen (Musikanlage, Mikrofone, Lichtmischpult)
- 100 Tische, 1'275 Stühle, 140 Bänke, 14 Bartische, 36 Stellwände, Rednerpult, 48 Podeste
- Küche mit Kochutensilien (ohne Geschirr), Kaffeemaschine

1.1.2 Kleiner Saal Festhalle

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Miete pro Stunde	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 15.00 pro Stunde Fr. 150.00 pro Tag	Fr. 20.00 pro Stunde Fr. 200.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 350.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 500.00 inkl. Grundtaxe

Parteiversammlungen

Für Parteiversammlungen der politischen Parteien der Stadt Willisau steht der kleine Saal kostenlos zur Verfügung.

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Beamer, Leinwand und kleines Rednerpult
- Tische und Stühle

1.1.3 Foyer Festhalle

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 100.00 pro Tag	Fr. 150.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 240.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 340.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Tische und Stühle

1.1.4 Vorplatz Festhalle

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 15.00	Fr. 25.00
Miete pro Stunde	Fr. 15.00	Fr. 25.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 75.00 pro Tag	Fr. 125.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 180.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 280.00 inkl. Grundtaxe

1.1.5 Parkplatz Festhalle (als Festplatz)

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 25.00	Fr. 35.00
Miete pro Stunde	Fr. 25.00	Fr. 35.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 125.00 pro Tag	Fr. 175.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 400.00 inkl. Grundtaxe

1.2 Schlossschür inkl. Schloss-Terrasse

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 60.00	Fr. 70.00
Miete pro Stunde	Fr. 60.00	Fr. 70.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 30.00 pro Stunde Fr. 300.00 pro Tag	Fr. 35.00 pro Stunde Fr. 350.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 720.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 840.00 inkl. Grundtaxe

HPS-Küche

Miete nur in Verbindung mit Schlossschür möglich Fr. 350.00

Bei der Miete der HPS Küche ist das Geschirr im Mietpreis inbegriffen.

Bei einem Bruch wird das beschädigte Geschirr verrechnet.

Miet-Geschirr (ohne Miete Küche HPS)

	verschmutzt retour	gereinigt retour	Bruch
250 Apérogläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 3.50
130 Teller flach 28cm	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 13.00
130 Teller tief 23 cm	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 8.00
130 Teller flach 21 cm	Fr. 0.40	Fr. 0.30	Fr. 8.00
130 Tafellöffel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Tafelmesser	Fr. 0.30	Fr. 0.20	Fr. 9.00
130 Tafelgabel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Dessertlöffel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Dessertgabel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 4.00
130 Dessertmesser	Fr. 0.30	Fr. 0.20	Fr. 9.00
130 Kaffeelöffel	Fr. 0.20	Fr. 0.10	Fr. 3.00
50 Kaffeetasse 20cl	Fr. 0.40	Fr. 0.30	Fr. 5.00
50 Moccataste 9cl	Fr. 0.40	Fr. 0.30	Fr. 5.00
40 Glaskrüge 1lt	Fr. 2.00	Fr. 1.50	Fr. 6.00

Die Benützung der Abwaschmaschine ist nur in Verbindung mit der Miete der Küche möglich.
Geschirr wird nicht für externe Veranstaltungen gemietet werden.

Barelemente

Miete Bar (max. 4 Elemente) à Fr. 20.00 pro Element

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Tische für 160 Personen, Stühle für 180 Personen
- 8 Bartische, 8 Festgarnituren
- Multimediaanlage (Musikanlage, Beamer, Leinwand, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

1.3 Rathaus

1.3.1 Bürgersaal

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 30.00	Fr. 50.00
Miete pro Stunde	Fr. 30.00	Fr. 50.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 15.00 pro Stunde Fr. 150.00 pro Tag	Fr. 25.00 pro Stunde Fr. 250.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 500.00 inkl. Grundtaxe
Kunstaustellungen		
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 50.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 100.00 inkl. Grundtaxe
Ein-/Ausräumtag	Fr. 25.00 pro Tag	Fr. 50.00 pro Tag

Multimediaanlage

Beamer und Leinwand	Fr. 75.00
---------------------	-----------

Miet-Geschirr

	verschmutzt retour	gereinigt retour	Bruch
70 Apérogläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 3.50
50 Mineralgläser	Fr. 0.50	Fr. 0.40	Fr. 13.00

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Mobile Bartheke, Gläserabwaschmaschine, 18 Tische, 240 Stühle, 7 Bar-Stehtische, 6 Bühnenelemente, 30 Stellwände, Ausstellungswegweiser
- Multimediaanlage (Musikanlage, 1 Mikrophon, Mischpult, Flipchart, Hellraumprojektor, zusätzliche Mikrofone können für Fr. 50.00/Stk. gemietet werden)

1.3.2 Theatersaal

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 25.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 25.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 75.00 pro Tag	Fr. 90.00 pro Tag
Tagesmiete (nur Theatersaal)	Fr. 150.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 200.00 inkl. Grundtaxe
Tagesmiete (mit Nebennutzung Bürgersaal als Kasse oder Bar)	Fr. 250.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Multimediaanlage (Flipchart, Hellraumprojektor, Diaprojektor, Leinwand, Beamer, Umkleideraum)

1.3.3 Vorplatz Rathaus

Der Vorplatz des Rathauses kann kostenlos gemietet werden.

1.4 Zeughaus

1.4.1 Jugendkulturraum EG Seewag (Bar)

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumzeit	Fr. 10.00 pro Stunde Fr. 100.00 pro Tag	Fr. 15.00 pro Stunde Fr. 150.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 240.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 360.00 inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % Ermässigung der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe.

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung

1.4.2 Kultursaal Dachstock

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Miete pro Stunde	Fr. 50.00	Fr. 60.00
Ein-/Ausräumzeit / Proben	Fr. 25.00 pro Stunde Fr. 250.00 pro Tag	Fr. 30.00 pro Stunde Fr. 300.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 600.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 720.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung, ein Probeanlass

1.4.3 Foyer Sänti

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Miete pro Stunde	Fr. 30.00	Fr. 40.00
Ein-/Ausräumzeit / Proben	Fr. 15.00 pro Stunde Fr. 150.00 pro Tag	Fr. 20.00 pro Stunde Fr. 200.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 400.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung, ein Probeanlass

1.4.4 Parkplatz Zeughaus

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 100.00 pro Tag	Fr. 150.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 200.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 300.00 inkl. Grundtaxe

1.5 Säle / Sitzungszimmer

- Saal Zehntenplatz 1 UG
- Saal Zehntenplatz 2
- Saal Feuerwehrmagazin
- weitere Säle auf Anfrage

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 120.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 220.00 inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % Ermässigung der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe.

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung
- Multimedia-Anlagen (Beamer, Leinwand, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

Zusätzliche Räume

- Saal Schulhaus Rohrmatt
- Saal Schulhaus Schülen
- Sitzungszimmer DG Schulhaus Orsteil Gettnau
- Sitzungszimmer Rathaus

Buchbar gemäss Anfrage

1.6 Apéroplätze

- Dachstock Schloss ab 16.30 Uhr (ausser SA/SO)
- Garten Bergli
- Pausenplatz Schulhaus Schloss II ab 15.30 Uhr (ausser SA/SO und Schulferien)
- Schlosseingang ab 16.30 Uhr (ausser SA/SO)
- Schlosshof

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 120.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 220.00 inkl. Grundtaxe

Einheimische Mieter Jugend

50 % Ermässigung der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe.

Stehtische

6 Bartische Fr. 10.00 pro Stück

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Benützung WC
- 4 Festtischgarnituren

1.7 Postplatz

Der Postplatz kann kostenlos gemietet werden.

1.8 Schulareal Ortsteil Gettnau

1.8.1 Gemeindesaal Ortsteil Gettnau

Raummiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 120.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 220.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Strom, Wasser, Heizung, Küche und Geschirr
- Multimedia-Anlagen (Beamer, Leinwand, Musikanlage, Mikrofon, Flipchart, Hellraumprojektor)

1.8.2 Schulareal Gettnau (Arena)

Platzmiete	Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe	Auswärtige oder kommerzielle Anlässe
Grundtaxe	Fr. 20.00	Fr. 30.00
Miete pro Stunde	Fr. 10.00	Fr. 20.00
Ein-/Ausräumtag	Fr. 50.00 pro Tag	Fr. 100.00 pro Tag
Tagesmiete (08.00 - 02.00 Uhr)	Fr. 100.00 inkl. Grundtaxe	Fr. 200.00 inkl. Grundtaxe

Im Mietpreis inbegriffen

- Benützung WC
- 10 Festtischgarnituren

Turnhalle Ortsteil Gettnau

Alle Turnhallen können direkt über die Reservationszentrale Sportzentrum Willisau, www.sportwillisau.ch, reserviert werden.

2 Benützungsvereinbarungen

Mit einer definitiven Reservation erklären sich die Mietenden mit den nachfolgenden Bedingungen und Auflagen einverstanden und sind für deren Umsetzung verpflichtet. Wiederkehrende Anlässe bzw. Veranstaltungen werden nicht automatisch reserviert und müssen vom Veranstalter jeweils gebucht oder gemeldet werden.

2.1 Nebenkosten

Falls Nebenkosten beansprucht werden, werden sie wie folgt verrechnet:

Hauswart/Werkdienst	Fr.	65.00	pro Stunde
Abfallentsorgung	Fr.	7.00	pro 110-Liter-Kehrichtsack
Abfallentsorgung Container	Fr.	50.00	Festhalle
Bartische	Fr.	10.00	pro Stück
Kühlschrank Zeughaus	Fr.	20.00	
Hebebühne Festhalle	Fr.	80.00	pro Stunde (gem. Stundenzähler) / ohne Bedienung Es ist ein gültiger Hebebühnenkurs notwendig!

Die Leistung des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes ist jeweils in der Grundtaxe inbegriffen.

2.2 Annullationskosten

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten haften die Mietenden für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls die Mietenden den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführen. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

1 bis 14 Tage vor dem Anlass	100 % der vereinbarten Mietsumme
15 bis 45 Tage vor dem Anlass	50 % der vereinbarten Mietsumme
ab 45 Tage vor dem Anlass	0 % der vereinbarten Mietsumme

2.3 Mietreduktion mehrtägige Anlässe

Bei Anlässen, welche über mehrere Tage andauern, gibt es eine Ermässigung auf die Objektkosten. Der Mietnachlass ist wie folgt festgelegt:

1. Tag	keine Ermässigung
2. Tag	20 % Ermässigung
3. bis 5. Tag	30 % Ermässigung
6. bis 8. Tag	40 % Ermässigung
ab 9. Tag	50 % Ermässigung

Die Ein-/Ausräumtage oder Belegungstage zählen nicht als Anlasstag. Es werden nur die Veranstaltungstage gezählt.

2.4 Einheimische und Auswärtige

Der Tarif wird aufgrund des Wohnortes des Veranstalters festgelegt. Einwohner von Willisau gelten als einheimisch, alle anderen als auswärtig. Der Raum darf nicht über andere Personen reserviert werden, um einen tieferen Tarif zu erhalten. In diesem Fall wird der Tarif der ursprünglichen Person verrechnet.

2.5 Rechnungsstellung

Die Mietkosten werden nach der Veranstaltung durch das Finanzamt Willisau in Rechnung gestellt. In besonderen Fällen können die Mietkosten Vorkasse oder mittels Akontozahlung verrechnet werden.

2.6 Sorgfalts- und Haftpflicht

Die Benützung der Anlagen hat mit aller Sorgfalt zu geschehen. Den Weisungen des Hallenwerts ist jederzeit Folge zu leisten. An bestehenden Einrichtungen und Installationen dürfen ohne Zustimmung (Hallenwart) keine Änderungen vorgenommen werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben und Bostitch-Heftklammern verwendet werden. Meldungen über Schäden haben unverzüglich an den Hallenwart zu erfolgen.

Wer Räumlichkeiten und Plätze der Stadt Willisau benützt, ist als Veranstalter für allfällige Schäden, Verluste, Diebstähle haftbar. Die Stadt Willisau lehnt jede Haftung für Personen- und Sachbeschädigungen während der Dauer der Veranstaltung sowie während den entsprechenden Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten ab. Es ist Sache des Veranstalters, die dafür notwendigen Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

Der Mietende ist für die Einholung sämtlicher für seinen Anlass erforderlichen Bewilligungen verantwortlich.

2.7 Reinigung und Hygiene

Die Mietobjekte müssen in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden (Mietobjekt besenrein, WC-Anlagen, Küche und Tische müssen gereinigt werden). Die Kosten für allfällige Nachreinigungs- und Aufräumarbeiten werden dem Mietenden in Rechnung gestellt.

2.8 Parkplätze / Verkehrsdienst

Die öffentlichen Parkplätze sind gebührenpflichtig und werden gemäss dem Parkplatzreglement der Stadt Willisau bewirtschaftet.

Der Veranstalter kann Parkkarten für Fr. 5.00 pro Tag und Fahrzeug bei der Abteilung Bau und Infrastruktur Willisau, infrastruktur@willisau.ch, 041 972 63 80, beziehen.

Ab einer zu erwartenden Besucherzahl von 500 oder mehr Personen, werden die Mietenden im Rahmen der definitiven Reservation verpflichtet, auf eigene Rechnung einen Verkehrs- und Parkdienst zu stellen. Das Signalisationsmaterial kann beim Werkdienst Willisau, 041 972 83 62, der Stadt Willisau bestellt werden. Ein entsprechendes Konzept ist spätestens 1 Woche vor dem Anlass vorzulegen.

2.9 Lärmschutz und Öffnungszeiten

Türen und Fenster müssen während der Veranstaltung und bei Aufräumarbeiten zwischen 22.00 Uhr und 08.00 Uhr geschlossen sein.

Das Verladen von Material ausserhalb der Innenräume ist an Sonntagen ab 02.00 bis 08.00 Uhr untersagt.

Die maximal erlaubte **Lautstärke von 93 dB darf in keinem Fall überschritten werden**. Die Vermieterin kann die Reduktion der Lautstärke verlangen oder den Abbruch der Veranstaltung veranlassen.

Die Öffnungszeiten für Veranstaltungen in gemeindeeigenen Liegenschaften und Plätzen sind wie folgt geregelt:

Allgemein

Innenräume	bis spätestens 02.30 Uhr (in der Festhalle anschliessend "Kleiner Saal" ab 02.30 Uhr als Warteraum)
Aussenbereich	bis 22.00 Uhr

Besondere Regelung Fasnacht

Innenräume	bis spätestens 02.30 Uhr (in der Festhalle anschliessend "Kleiner Saal" ab 02.30 Uhr als Warteraum)
Aussenbereich	bis 24.00 Uhr (inkl. Festzelte)

Besondere Regelung Kilbi

Samstag	14.00 – 02.00 Uhr
Sonntag	09.30 – 00.30 Uhr
Montag	09.00 – 00.30 Uhr

2.10 Billettsteuer

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer.

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern. Auf der Homepage der Stadt Willisau ist das [Abrechnungsformular](#) sowie die [Verordnung](#) zu finden.

Bei Fragen zu den Billettsteuern unterstützt Sie gerne das Finanzamt der Stadt Willisau, 041 972 63 66 oder finanzamt@willisau.ch.

2.11 Feuerpolizeiliche Bedingungen und Feuerwerk

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Die Fluchtwege und Ausgänge sind freizuhalten, sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder Gegenstände verdeckt werden.

Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare Materialien, welche unter Hitze- und Brandeinwirkung nicht abtropfen, verwendet werden.

Alle Signalisationen sind einzuhalten, die ungehinderte Zufahrt für Lösch- und Rettungsfahrzeuge muss jederzeit gewährleistet sein.

Die Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten ([Feuerwerkverordnung](#)).

Bei den nachfolgenden Gebäuden müssen die Bestimmungen der Gebäudeversicherung Luzern eingehalten werden:

- [Theatersaal Rathaus](#)
- [Schlossschür](#)
- [Zeughaus](#)

Bei Grossveranstaltungen sind die Mietenden verpflichtet, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung mit dem Feuerwehr Willisau (041 972 62 18 oder info@feuerwehr-willisau.ch) in Verbindung zu treten, um Weisungen bezüglich besonderen Vorsichtsmassnahmen entgegenzunehmen.

2.12 Sicherheit

Die Mietenden sind für die Sicherheit der ganzen Veranstaltung, im Speziellen für die Besucher verantwortlich. Anordnungen des Hauswartes sind strikt zu befolgen.

Bei Grossveranstaltungen müssen die Toilettenanlagen während der Veranstaltung periodisch von den Mietenden kontrolliert und allenfalls gereinigt werden.

Die Mietenden haben die Abgabe von alkoholischen Getränken gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

Der Sanitätsdienst ist Sache der Mietenden.

2.13 Kontakt

Reservationen Anlässe / Veranstaltungen

Stadt Willisau
Reservationszentrale
041 972 63 80
reservation@willisau.ch
Zehntenplatz 1
6130 Willisau

Reservationen Sport

Sportzentrum Willisau
Reservationszentrale
041 972 60 10
sport@willisau.ch
Schlossfeldstrasse 2
6130 Willisau

STADTRAT WILLISAU

André Marti
Stadtpräsident

Guido Solari
Stadtschreiber